

Schutzgebühr 3,00 €



Kirchenreform

„Synode“

Prof. Dr. Hanspeter Heinz

**Die bleibende Aktualität
der Würzburger Synode**

Prof. Dr. Michael Böhnke

**Warum Synodalität und Subsidiarität
ekklesiologisch Hand in Hand gehen**

**und aktuelle Positionen
zu Synode und Synodalität**

Die Autoren:

Prof. Dr. Hanspeter Heinz

(geb. 1939), Professor i.R. für Pastoraltheologie an der Universität Augsburg, war an der Würzburger Synode als Sekretär der Sachkommission „Dienste und Ämter“ beteiligt. Veröffentlichung (gemeinsam mit Sabine Demel und Christian Pöpperl) „Löscht den Geist nicht aus“, Synodale Prozesse in deutschen Diözesen.

Prof. Dr. Michael Böhnke

(geb. 1955), seit 2004 Universitätsprofessor für Systematische Theologie an der Bergischen Universität Wuppertal, seit 2010 Lehrauftrag für Theologische Grundlagen des Kirchenrechts an der Universität Münster

© Herder-Verlag/Hanspeter Heinz, Michael Böhnke, *Wir sind Kirche*

Herausgegeben von der KirchenVolksBewegung *Wir sind Kirche*:

Postfach 65 01 15, D-81215 München

Tel.: (08131) 260 250, Fax : (08131) 260 249

info@wir-sind-kirche.de

www.wir-sind-kirche.de

Redaktion: Magnus Lux, Christian Weisner

Stand: Dezember 2016

»**Wir sind Kirche e.V.**«

Spendenkonto:

IBAN: DE07 4006 0265 0018 2220 00

SWIFT/BIC: GENODEM1DKM

Der Verein ist vom Finanzamt Ettlingen unter der Nummer 31199/44490 als steuerbegünstigter gemeinnütziger Verein für kirchliche und mildtätige Zwecke anerkannt.

Inhalt

	Seite
<i>Wir sind Kirche:</i> Für die Einberufung einer neuen Synode für die deutschen Diözesen	5
Prof. Dr. Hanspeter Heinz: Wegweisung in die Zukunft Die bleibende Aktualität der Würzburger Synode <i>Reprint aus Herder Korrespondenz 59. Jahrgang (2005), Heft 12, S. 604-608</i>	7
- Streitfall viri probati	
- Ausgleich zwischen hierarchischem und synodalem Prinzip	
- Die Beschlüsse zu Gottesdienst und Sakramentenpastoral sind bis heute wegweisend	
- Gefahr einer Polarisierung des Katholizismus in Deutschland abgewandt	
Prof. Dr. Michael Böhnke: Warum Synodalität und Subsidiarität ekkesiologisch Hand in Hand gehen	15
<i>Statement auf der Fachtagung „Kirche und Synode sind Synonyme“ zur Wirkung und Nachhaltigkeit der Dialog- und Gesprächsprozesse der katholischen Kirche in Deutschland am 1. September 2016 in der Katholischen Akademie „Die Wolfsburg“ in Mülheim/Ruhr</i>	
- Was geht verloren, wenn man keine Synode durchführt?	
- Worin besteht nun dieser Reichtum des Synodalen?	
- Warum sollte man eine Synode durchführen?	
- Welche Bedingungen müssten gegeben sein, um eine Synode durchführen zu können?	
<i>Wir sind Kirche:</i> „Für eine wirkliche Beteiligung des Kirchenvolkes auf allen kirchlichen Ebenen“	19
<i>Offener Brief zur Frühjahrs-Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz 2016 in Kloster Schöntal</i>	
Zentralkomitee der deutschen Katholiken: ZdK plädiert für mehr Synodalität in der katholischen Kirche <i>ZdK-Pressemitteilung vom 19. November 2016</i>	23

Wir sind Kirche

Für die Einberufung einer neuen Synode für die deutschen Diözesen

Medien sprachen von einer „Wende“ für die römisch-katholische Kirche und von einer historischen Rede, als Papst Franziskus im Oktober 2015 eine „heilsame Dezentralisierung“ und mehr Synodalität forderte.¹ Beim Festakt am 17. Oktober 2015 zum 50-jährigen Bestehen der Bischofssynode sprach sich Papst Franziskus für eine Aufwertung der synodalen Strukturen auf allen Ebenen aus, für eine Stärkung der Bischofskonferenzen, ja auch für ein Überdenken des Papstprimats. Das dritte Jahrtausend erfordere eine synodale Kirche, dies müsse unbedingt vertieft werden.²

Das Zweite Vatikanische Konzil stellt das gemeinsame Priestertum aller Getauften vor das besondere Priestertum³. Die Kirchenleitung agiert nur dann legitim, wenn sie das gesamte Kirchenvolk in ihre Entscheidungen einbezieht. Die Würzburger Synode (1971-1975) hatte dieses Prinzip in Vielem verwirklicht. Die Zusammenarbeit von Kirchenleitung und Kirchenvolk brachte gute Früchte hervor, die damals jedoch zum größten Teil vom Vatikan nicht einmal zur Kenntnis genommen wurden.

Nur ein Anknüpfen an die gemeinsame Arbeitsweise wie damals in Würzburg wird dem theologischen Anspruch vom „Volk Gottes unterwegs“ gerecht. Und nur mit einer breiten Beteiligung kann die von Papst Franziskus gewünschte pastorale Umkehr (*conversión pastoral*) gelingen. Die von den deutschen Bischöfen auf der Frühjahrsvollversammlung 2016 angekündigte unverbindliche Fortführung des fünfjährigen Gesprächsprozesses⁴, der selber schon mit deutlichen Defiziten behaftet war⁵, reicht keinesfalls aus.

1 <https://www.domradio.de/themen/papst-franziskus/2016-02-07/kardinalsrat-beraet-ueber-reformen-der-kirche> (5.12.2016)

2 http://w2.vatican.va/content/francesco/de/speeches/2015/october/documents/papa-francesco_20151017_50-anniversario-sinodo.html (5.12.2016)

3 LG 37

4 http://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2016/2016-023a-Botschaft-der-deutschen-Bischoefe-Gespraechsprozess.pdf (5.12.2016)

5 siehe dazu auch verschiedene Veröffentlichungen von Luisa Fischer und Prof. Dr. Gerhard Kruij, zuletzt in der Herder Korrespondenz 69. Jahrgang (2015), Heft 10, S. 522-526

Deshalb setzt sich auch die KirchenVolksBewegung *Wir sind Kirche* für eine neue Synode in Deutschland ein. Diese darf nicht auf beratende Funktionen eingeschränkt werden, sondern muss eine möglichst breite Repräsentativität sowie gleiches Stimmrecht und Entscheidungsbefugnisse für alle Teilnehmenden haben, wie das bei der Würzburger Synode der Fall war. Dazu gehört eine Struktur gemeinsamer Verantwortung, die in der dogmatischen und juristischen Verfasstheit unserer Kirche zu verankern ist. Sonst bleibt es bei unwirksamen Absichtserklärungen.

Wenn es nach dem Kirchenrecht von 1983 derzeit nicht möglich sein sollte, eine Synode nach diesem Vorbild durchzuführen, so sollten die Bischöfe zumindest schon jetzt konkrete Formen der Synodalität praktizieren, die dem Anspruch von Konzil und Papst sowie auch dem Wort „Gemeinsam Kirche sein“ vom 1. August 2015⁶ gerecht werden, zu dem sich die deutschen Bischöfe selbst verpflichtet haben. Damit Synodalität auch wirksam auf allen Ebenen praktiziert werden kann, ist allerdings eine Korrektur des Kirchenrechts erforderlich, für die die Bischöfe sich in Rom einsetzen müssen.

Das Thema Synodalität bleibt auch im Vatikan weiter ganz oben auf der Tagesordnung, auch wenn die nächste reguläre Bischofssynode erst wieder im Herbst 2018 stattfindet. Aus der Glaubenskongregation wird jetzt bekannt, dass die ihr zugeordnete „Internationale Theologische Kommission“ an einem Grundsatzpapier zum Thema Synodalität der Kirche arbeitet.⁷

Mit dem vorliegenden Heft möchte die KirchenVolksBewegung *Wir sind Kirche* die verschiedenen aktuellen Bestrebungen für eine neue Synode in Deutschland unterstützen. Für die Abdruckerlaubnis ihrer Texte danken wir den beiden Autoren sowie dem Herder-Verlag.

Laufend aktualisierte Informationen und Hinweise zum Thema „Synodale Kirche“ finden sich auf der Webseite www.wir-sind-kirche.de/site/?id=691.

Wir sind Kirche-Bundesteam

6 <http://www.dbk.de/presse/details/?presseid=2907&cHash=4b20f8e83a716d89dc9f42218d4e5e70> (5.12.2016)

7 http://de.radiovaticana.va/news/2016/12/03/theologenkommision_plant_grundsatzpapier_zu_synodalit%C3%A4t/1276412 (3.12.2016)

Hanspeter Heinz

Wegweisung in die Zukunft

Die bleibende Aktualität der Würzburger Synode

Nach ihrem Statut sollte die Würzburger Synode in ihrem Bereich die Verwirklichung der Beschlüsse des Zweiten Vatikanischen Konzils fördern und zur Gestaltung des christlichen Lebens gemäß dem Glauben der Kirche beitragen. Bis zu ihrem Abschluss Ende November 1975 verabschiedete sie 18 Dokumente zu fast allen Bereichen des kirchlichen Lebens in Deutschland.

Dieser Artikel erschien im Jahr 2005 in der Herder Korrespondenz (Heft 12, S. 604-608) hat seitdem aber nichts von seiner Aktualität eingebüßt.
Wir danken dem Herder-Verlag für die Genehmigung des Abdrucks.

Johannes XXIII. gab dem Konzil den Auftrag, die Sendung der Kirche in der modernen Welt neu und positiv zu gestalten (*aggiornamento*) und den fälligen Reformprozess als „Sprung nach vorne“ zu wagen. Trotz mancher Kompromisse ist das Zweite Vatikanische Konzil diesem Auftrag gerecht geworden. In schöpferischer Treue zur Tradition hat die Kirchenkonstitution *Lumen gentium* das einseitig hierarchische Kirchenbild der letzten Jahrhunderte durch das dialogische, synodale Prinzip der *communio* ergänzt. In der anderen Kirchenkonstitution *Gaudium et Spes* haben sich die Konzilsväter mutig den Herausforderungen der Welt von heute gestellt, denen die Kirche nicht ausweichen darf, will sie ihre Sendung nicht verraten. In diesen beiden Weichenstellungen liegt die Hauptbedeutung der weltweiten Kirchenversammlung.

Streitfall viri probati

Gemäß den Weisungen des Konzils hat auch die Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland, die so genannte Würzburger Synode (1971–1975), diesen Sprung nach vorne gewagt – ähnliches gilt für die Pastoralynode der DDR (1973–1975). Ihre Rechtsordnung hat Maßstäbe für diözesane synodale Prozesse gesetzt, und viele der 18 Beschlüsse der Vollversammlung und der 6 Arbeitspapiere der Sachkommissionen ha-

ben auch nach dreißig Jahren nichts von ihrer Aktualität eingebüßt (die beiden Bände der offiziellen Gesamtausgabe finden sich unter www.dbk.de/synode/index.html).

An manchen gesamtkirchlichen Fragen, die auch in Deutschland auf den Nägeln brennen, hat sich die Synode in heftigen Diskussionen abgemüht, ohne sich zu einer Lösung durchringen zu können beziehungsweise zu dürfen. Bei der endgültigen Festlegung der Beratungsgegenstände durch die Zentralkommission, die fast ein Jahr nach der konstituierenden Sitzung und kurz vor der Zweiten Vollversammlung stattfand, verweigerte beispielsweise die Bischofskonferenz dem Beratungsgegenstand *virii probati* (Weihe von verheirateten Männern zu Priestern) ihre Zustimmung, weil dies die Zuständigkeit der Kirche in Deutschland übersteige. Dieses Verbot führte zu starkem Protest der Vollversammlung und löste in der Synode eine Vertrauenskrise aus. Es drohte der vorübergehende Auszug von einem Drittel der Synodalen. Als Kompromiss formulierte die Synode im Beschluss Dienste und Ämter (5.4.6): Es „müssen, wenn die Heilssorge der Kirche schwerwiegend gefährdet ist, alle noch so wichtigen Gesichtspunkte, die nicht aus Gründen der verbindlichen Glaubenslehre (*iure divino*) notwendig sind, zurücktreten. Es wird deshalb allgemein anerkannt, dass außerordentliche pastorale Notsituationen die Weihe von in Ehe und Beruf bewährten Männern erfordern können. Die Gemeinsame Synode kann aufgrund des Beschlusses der Deutschen Bischofskonferenz vom 13.4.1972 in dieser Frage keine Entscheidung treffen. Umso mehr sind die Bischöfe verpflichtet zu prüfen: Ist eine solche pastorale Notsituation heute und in absehbarer Zukunft in Deutschland gegeben? Welche konkreten Modelle lassen sich entwickeln, um einen geordneten Heildienst in den Gemeinden sicherzustellen?“ Diese Frage kommt bis heute nicht zur Ruhe, wie die 17 synodalen Prozesse in deutschen Diözesen belegen (vgl. *Sabine Demel, Hanspeter Heinz, Christian Pöpperl*, *Löscht den Geist nicht aus. Synodale Prozesse in deutschen Diözesen*, Freiburg 2005, und *HK*, Juni 2004, 302 ff.). Die Fusion von Pfarrgemeinden zu riesigen Seelsorgeeinheiten kann keine zukunftsweisende Lösung sein, weil sie in der Regel Pfarrer und Gemeinden gleichermaßen überfordert. Deshalb richtete die Vollversammlung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken 1994 ein Votum zur Weihe von *virii probati* an die Deutsche Bischofskonferenz mit der Bitte um Unterstützung und Weiterleitung an den Papst. 1966 beschlossen jedoch die Bischöfe, sich dieses Votum nicht zu Eigen zu machen. Auch die soeben zu Ende gegangene Römische Bischofssynode lehnte diesen Vorschlag ab mit der Begründung, „das sei

Die bleibende Aktualität der Würzburger Synode

ein Weg ohne Umkehrmöglichkeiten“ (propositio 11 vgl. dieses Heft, 613 ff).

Im Unterschied zum Konzil fand die Würzburger Synode in einer gesellschaftlich und kirchlich äußerst unruhigen Zeit statt. Zwischen den beiden Kirchenversammlungen ereignete sich der große gesellschaftliche Umbruch, für den das Jahr 1968 steht. Mit der Demokratisierungsdiskussion in der Gesellschaft wurden auch Möglichkeit und Grenzen einer „Demokratisierung der Kirche“ kontrovers erörtert. Die Teilnahme am sonntäglichen Gottesdienst sank von 1968 bis 1973 von 42 auf 33 Prozent. Als alternatives Konzept zur Internationalen Zeitschrift „Concilium“ (seit 1965) wurde 1973 „Communio“ gegründet – Signal für eine gegensätzliche Deutung des Konzils: Ist das Konzil nur Anfang eines Anfangs, der nach weiterführenden Reformen verlangt, oder steckt es einen Rahmen ab, den es in Zukunft nur auszufüllen gilt? Anders als alle anderen Beratungsprozesse auf Nationalebene, die in den Niederlanden, der Schweiz und Österreich zur selben Zeit stattfanden, sah das Statut für Würzburg, das von Rom approbiert wurde, ein integriertes Zusammenwirken der Bischofskonferenz und eine *Beschlusskompetenz* der Synodenversammlung vor. Die Rechtsgrundlage war der Codex Iuris Canonici von 1917 (CIC/1917), aber für das Statut musste auch die Ekklesiologie des Zweiten Vatikanums berücksichtigt werden. Die Beratungsgegenstände bedurften der Zustimmung der Bischofskonferenz, ebenso die Beschlüsse der Vollversammlung. Statut und Verlauf der Würzburger Synode leisteten einen Ausgleich zwischen dem hierarchischen und dem synodalen Prinzip in der Kirche, hinter dem der CIC 1983 zurückbleibt.

Ausgleich zwischen hierarchischem und synodalem Prinzip

Das Statut umschreibt in Art. 1 als Aufgabe der Synode, „in ihrem Bereich die Verwirklichung der Beschlüsse des Zweiten Vatikanischen Konzils zu fördern und zur Gestaltung des christlichen Lebens gemäß dem Glauben der Kirche beizutragen“. Mit dieser Zielsetzung war die Synode vor eine anspruchsvolle Aufgabe gestellt. Verwirklichung der Konzilsbeschlüsse bedeutete mehr als nur deren Anwendung und Konkretisierung für die deutschen Diözesen, sie erforderte eine eigenständige Übersetzung, eine schöpferische Übertragung in unsere Verhältnisse. Den Erfordernissen des christlichen Lebens gerecht zu werden, verlangte auch die Bearbeitung von Aufgaben und Problemen, die vom Konzil nicht thematisiert wurden, sich gleichwohl in bundesdeutschen Diözesen stellten. Dem trug das Themenspektrum der Synode Rechnung, wenn es etwa die Verortung des schulischen Religionsunterrichts behandelte, die Weiterentwicklung der typisch

deutschen staatskirchenrechtlichen Ordnung oder das Verhältnis zur Arbeiterschaft, speziell zu den ausländischen Arbeitnehmern. Erstmals beschloss die Bischofskonferenz, unter allen Katholiken eine Meinungsumfrage durchzuführen, deren Ergebnis Ende 1970 veröffentlicht und bereits für die Wahl der Beratungsgegenstände berücksichtigt wurde.

Die Umsetzung des Zweiten Vatikanums musste für die Kirche unter den totalitären Bedingungen der DDR eine Gratwanderung bedeuten. Erstmals artikulierte sich auf der Pastoralynode der DDR eine bis dahin nicht vernehmlich gewordene Meinungspluralität innerhalb der Kirche. Zudem unterstrich die Synode durch das selbst gewählte Ziel, die Ergebnisse des Konzils für ihren Bereich zu konkretisieren, demonstrativ die Zugehörigkeit zur Weltkirche. Ein Gesamturteil über die Pastoralynode muss die Versuche staatlicher Einflussnahme auf Vorbereitung und Durchführung der Synode berücksichtigen. Von der Synode wurde ein staatsbejahendes Bekenntnis erwartet, sie sollte dazu beitragen, die Kirche für den sozialistischen Staat zu instrumentalisieren. Die Christen sollten als „sozialistische Staatsbürger christlichen Glaubens“ in die politische Verantwortung eingebunden werden. Verlauf und Ergebnisse der Synode belegen, dass dieser staatlichen Erwartung nicht entsprochen wurde. Die Pastoralynode bedeutete einen vorsichtigen, aber endgültigen Abschied von der bisherigen Überwinterungsstrategie. Sie leitete einen Prozess der Besinnung auf die eigenen Stärken ein, der sich vor allem der Frage stellte, wie man in der sozialistisch-atheistischen Umgebung glauben und Kirche sein könne. Die Fragerichtung und der synodale Prozess zeugen von diesem neuen Selbstbewusstsein.

Der qualifizierteste Beschluss der Würzburger Synode („Unsere Hoffnung. Ein Bekenntnis zum Glauben in unserer Zeit“) bietet eine pastorale Wegweisung für die Kirche in Deutschland. Dieses Grundsatzdokument, das breite Resonanz fand, schreibt die Maßgabe von Gaudium et Spes fort, eine Ortsbestimmung der Kirche in der heutigen Situation zu leisten. Es beginnt mit der Aufgabe, „Rechenschaft für unsere Hoffnung“ (1 Petr 3,15) zu geben: „Eine Kirche, die sich erneuern will, muss wissen, wer sie ist und wohin sie zielt. Nichts fordert so viel Treue wie lebendiger Wandel. Darum muss auch eine Synode, die der Reform dienen will, davon sprechen, wer wir als Christen und Glieder dieser Kirche sind und was allen Bemühungen um eine lebendige Kirche in unserer Zeit zugrunde liegt.“ Und das Dokument endet mit der vierfachen Selbstverpflichtung der Kirche in (West-)Deutschland für die Einheit der Christen, für ein neues Verhältnis zu den Juden, für die Verantwortung für die armen Kirchen in der Welt und für eine lebenswürdige

Die bleibende Aktualität der Würzburger Synode

Zukunft der Menschheit. Da das Dokument erst am Ende der Synode verabschiedet wurde, konnte es nicht zu einem Leitbild werden, an dem das Themenspektrum der gesamten Synode und jedes Dokument zu messen waren.

Ein dringliches Thema der Würzburger Synode war die Überprüfung der Stellung und Bedeutung des *schulischen Religionsunterrichts*. In seiner Einleitung zum Synodenbeschluss stellt *Ludwig Volz* fest: „Um die Mitte der sech Professor i.R. für Pastoralziger Jahre machten sich bei vielen Religionslehrern, Verantwortlichen und in der Öffentlichkeit ein wachsendes Unbehagen und eine Verunsicherung bezüglich dieses Schulfaches breit (...) Der tiefste Grund lag in der Tatsache, dass der Religionsunterricht seine über lange Zeit unbefragte Selbstverständlichkeit im Fächerkanon der Schule verloren hatte.“ (Offizielle Gesamtausgabe, Band 1, 113.)

Der Beschluss, an dem namhafte Pädagogen und Pädagoginnen, Kultusminister und Staatskirchenrechtler mitwirkten, leistete eine neue Verortung des schulischen Religionsunterrichts auf der Basis der Verfassung, aus pädagogischer und aus theologischer Sicht (2.3–2.5), die auch von den evangelischen Landeskirchen mitgetragen wurde. Wenngleich das „Konvergenzmodell“, das zwischen den existenziellen Fragen der Kinder und Jugendlichen und der Botschaft der Kirche vermitteln soll, später an seine Grenzen stieß, weil die Glaubensfragen der Schüler und Schülerinnen weithin verdunstet sind, erst geweckt werden müssen, bleibt der Beschluss eine tragfähige Grundlage für die Weiterentwicklung des Religionsunterrichts.

Dasselbe gilt für den Beschluss *Jugendarbeit*. Zwar ist die damalige Situationsbeschreibung weithin überholt, weil sich die Kluft zwischen Jugend und Kirche noch weiter vertieft hat, aber das neue Konzept für kirchliche Jugendarbeit ist nach wie vor unbestritten. Hier hat die Synode einen Paradigmenwechsel vollzogen: Abschied vom katechetischen Modell, das auf die Weitergabe des Glaubens an die kommende Generation abzielt, und Hinwendung zum diakonischen Modell, das die existenziellen und gesellschaftlichen Fragen der Jugendlichen in die Mitte stellt. Als Maxime für die kirchliche Jugendarbeit gilt seitdem: Sie ist dem Auftrag verpflichtet, dass das Leben der Jugendlichen gelingt, wozu wesentlich auch die Suche nach der religiösen Identität gehört. Dahinter muss das vordergründige kirchliche Interesse zurücktreten, die kommende Generation für das Engagement in der Kirche zu gewinnen.

Die Beschlüsse zu Gottesdienst und Sakramentenpastoral sind bis heute wegweisend

Wegweisend bis heute sind auch die beiden Beschlüsse *Gottesdienst* und *Sakramentenpastoral*. Nach der Überarbeitung der liturgischen Bücher im Sinne des Konzils stand (und steht) die gemeinsame pastorale Weisung für Vorbereitung und Gestaltung der sakramentalen Feiern an. Die Verpflichtung auf die Kirchengebote und Regeln für die gültige Spendung der Sakramente greifen zu kurz. Deshalb müssen die Hinführung zu den sakramentalen Feiern, deren Sinn und Gestaltung sowie die Auswirkung auf den Alltag neu bedacht werden. Abkehr von einer individualistischen Sicht hin zu einer Eingliederung in Gemeinde und Kirche sowie Stärkung der personalen Beziehungen zu Christus und zur kirchlichen Gemeinschaft rücken seit Würzburg ins Zentrum der Aufmerksamkeit. Zwischen Rigorismus, der vor schnell den Empfang der Sakramente verweigert, und Laxismus, der ungeprüft auf die selbstverständliche Wirksamkeit der Sakramente vertraut, wurde ein realistischer pastoraler Kompromiss gesucht, der fordert, ohne zu überfordern.

Im Abschnitt 5.3 des Beschlusses *Dienste und Ämter*, der sich der „Pastoralen Planung angesichts des Priestermangels“ widmet, hat die Synode Richtlinien für eine „kooperative Pastoral“ entwickelt, die erst fünfzehn Jahre später von den Pastoralplänen der Diözesen aufgegriffen wurden. Ferner hat er die Profilierung der neuen pastoralen Laienberufe von Pastoral- und Gemeindereferenten/innen in die Wege geleitet, für die die Bischofskonferenz bald Berufsprofile und Ausbildungsordnungen erlassen hat. Der Verzicht etlicher Diözesen, qualifizierte Bewerber und Bewerberinnen für diese Berufe weiterhin einzustellen, gefährdet in jüngster Zeit diese Errungenschaft der Kirche in Deutschland – zum Schaden der Gemeinden und des überalteten und zahlenmäßig reduzierten Klerus (vgl. HK, November 2004, 547 ff.). Die Statistik spricht für sich: Hatte die katholische Kirche in Deutschland vor fünfzehn Jahren ungefähr 18 000 Welt- und Ordenspriester, so waren es im Jahr 2002 noch 12 600. Geht man von der heutigen Altersstruktur und den Neuzugängen in den Priesterseminaren aus, so kann man in zwanzig Jahren nur noch mit 6000 Geistlichen rechnen. „Weitermachen wie bisher“, kann deshalb keine Lösung sein. Auch pastorale Probleme, deren Entscheidung sich die römische Kirchenleitung vorbehalten hat, wurden in Würzburg leidenschaftlich und kontrovers diskutiert, weil sie die deutschen Diözesen in wichtigen (Über-)Lebensfragen bedrängen: die begrenzte eucharistische Gastfreundschaft besonders für konfessionsverschiedene Ehen und Familien („Gottesdienst“ 5.3–5.7) oder die Zulassung von Frauen zur Diakonatsweihe

Die bleibende Aktualität der Würzburger Synode

(„Dienste und Ämter“ 4.2 u. 7.3). Die Ablehnung der Bischofskonferenz, ein Votum an den Heiligen Stuhl zur Zulassung von *wiederverheirateten Geschiedenen* zu den Sakramenten mitzutragen, hätte um ein Haar die erforderliche Zweidrittelmehrheit zum Beschluss *Ehe und Familie* scheitern lassen. Zu keinem anderen Anliegen gab es so viele Anträge, Wortmeldungen und Verhandlungen. Doch schließlich rettete das Versprechen des Synodenpräsidenten Kardinal Julius Döpfner, die Synode könne sich auf die Bischofskonferenz verlassen, dass sie ein entsprechendes Votum nachdrücklich in Rom vortragen werde, die Schlussabstimmung. Diskussionen und Voten fast aller synodalen Prozesse in den deutschen Diözesen, insbesondere der Vorstoß der Bischöfe der Oberrheinischen Kirchenprovinz von 1993, der von Rom abschlägig beschieden wurde – ebenso von der jüngsten römischen Bischofssynode (propositio 40) –, machen offenkundig, dass diese Frage nicht zur Ruhe kommt. Dasselbe gilt für das Verlangen nach begrenzter eucharistischer Gastfreundschaft.

Gefahr einer Polarisierung des Katholizismus in Deutschland abgewandt

Es ist sicher ein Verdienst der Würzburger Synode und der folgenden synodalen Versammlungen in deutschen Diözesen, dass solch offene Fragen offen gehalten werden und auf eine kirchliche Entscheidung gedrängt wird. Wird die Antwort jedoch weiterhin hinausgezögert beziehungsweise blockiert, wächst die Gefahr eines „vertikalen Schismas“ zwischen den gesamt-kirchlichen Regelungen und der überzeugten Praxis sehr vieler verantwortungsbewusster Seelsorger und anderer kirchlich engagierter Christen und Christinnen. Als bedeutendster Ertrag von Würzburg ist festzuhalten: Das Statut schuf eine rechtliche Grundlage nach Maßgabe des Konzils, das weit über den CIC/1917 und auch über den CIC/1983 hinausgeht: Beschlusskompetenz der Vollversammlung, Repräsentanz und Wahl der Versammlung, Beteiligung an Bestimmung von Ziel, Themen und Rechtsordnung der Synode und vor allem Integration von Bischofskonferenz und Synode. Dieses Statut setzte Maßstäbe für künftige synodale Prozesse, die nur teilweise in den diözesanen Rechtsordnungen realisiert wurden, obwohl dem der CIC/1983 (cc. 460– 468) nicht grundsätzlich im Wege steht.

Das Gelingen der Synode verdankte sich einerseits der rechtlichen Struktur, andererseits den beteiligten Personen: hohe fachliche und menschliche Kompetenz der Synodalen, auch der Bischöfe und Kardinäle. Die meisten Bischöfe waren Konzilsväter gewesen, auch die anderen Synodalen waren vom Konzil geprägt. Vor allem bewährte sich Kardinal Döpfner als ehrlicher

und glaubwürdiger Vermittler, der in kritischen Situationen faire Kompromisse erreichte. Die Würzburger Synode hat in der katholischen Kirche einen neuen Stil des Miteinander-Redens und Miteinander-Umgehens eingeleitet. Die fünfjährige intensive Zusammenarbeit und geistliche Begegnung in Gottesdiensten, Vollversammlungen und Sachkommissionen schufen einen breiten Konsens über den weiteren Weg der Kirche in Deutschland, deckten aber auch in offener Diskussion (noch) unüberbrückbare Differenzen auf. Die Synode hat wesentlich dazu beigetragen, Gefahren einer Polarisierung des Katholizismus in nachkonziliarer Zeit abzuwenden. Ein schroffer Gegensatz zwischen Räten und Verbänden, Kirchenvolk und Hierarchie, Rechten und Linken wurde vermieden – im Unterschied zu anderen Ländern wie Italien und Spanien. Ob und wie die Rezeption des Konzils und der Würzburger Synode weitergeht und trotz mancher Ermüdungserscheinungen wieder an Kraft und Entschlossenheit zunimmt, liegt vor allem an der geistlichen und vitalen Kraft der Hoffnung in der Kirche. Im Strom der Geschichte ist die vom Konzil eingeleitete Kirchenreform ein Prozess. Die Frage ist darum, wie es weitergeht, ob er schöpferisch aufgenommen und weitergeführt wird, ob wir ihn noch des geistigen Kampfes Wert erachten, ob er noch Zukunft hat. Die Geschichte wird von unseren Erwartungen vorangetrieben. ■

Michael Böhnke

Warum Synodalität und Subsidiarität ekkesiologisch Hand in Hand gehen

Statement auf der Fachtagung „Kirche und Synode sind Synonyme“ zur Wirkung und Nachhaltigkeit der Dialog- und Gesprächsprozesse der katholischen Kirche in Deutschland am 1. September 2016 in der Katholischen Akademie „Die Wolfsburg“ in Mülheim/Ruhr

Ich halte es aus verschiedenen Gründen für unmöglich, derzeit in der katholischen Kirche in Deutschland eine Synode durchzuführen. Die Gründe sind hier nicht im Einzelnen zu entfalten. Die Realität zeigt, dass die Mehrheit der deutschen Bischöfe es ähnlich sieht. Ich will mich deshalb im Folgenden nicht mit dem befassen, was gegen die Durchführung einer Synode spricht, ich will vielmehr fragen:

Was geht verloren, wenn man keine Synode durchführt?

Und will versuchen, diese Frage ekkesiologisch zu beantworten. Pastoraltheologisch mag man zu anderen Einschätzungen kommen und erfahrungsorientiert könnten der Trierer Bischof oder die Trierer Synodalen sicher kompetenter sprechen als ich es vermag.

Für eine ekkesiologische Beantwortung der Frage müssten wir davon ausgehen, dass Papst Franziskus den Anspruch erhoben hat, dass Synodalität der Weg der Kirche im dritten Jahrtausend sei. Sollte das gelten, dann ginge einer Kirche, die keine Synoden durchführt, Wesentliches verloren. Ich weiß nicht, ob man das so sagen kann und versuche es mal eine Nummer kleiner.

Der Kirchenrechtswissenschaftler und ehemalige Generalvikar des Bistums Essen, Heribert Heinemann, hat bereits vor 30 Jahren Hierarchie, Synodalität, Kollegialität und Subsidiarität als Verfassungsprinzipien der Kirche bezeichnet.¹ Dem entsprechend haben sich im Laufe der Kirchengeschichte wenigstens vier unterschiedliche Modi herausgebildet, durch die Autoritätsausübung – das heißt für andere verbindliches Handeln und Entscheiden – in der Kirche wahrgenommen wird: Autorität kann monarchisch, kollegial,

¹ Vgl. H. Heinemann, *Lex Ecclesiae Fundamentalis – eine verpasste Chance?*, in: P. Krämer (Hg.), *Die Kirche und ihr Recht* (Theologische Berichte, 15), Zürich u.a. 1986, 139-158, bes. 155ff.

synodal und subsidiär ausgeübt werden. Das letzte Jahrhundert der Kirchengeschichte ist nun aber davon geprägt, dass – trotz aller anderslautenden Be-
teuerungen – die kollegiale, die synodale und die subsidiäre Weise der Au-
toritätsausübung systematisch unter hierarchischen Vorbehalt gestellt wor-
den sind. Das hat in der Realität zur Entwertung dieser drei Modi des Lei-
tungshandelns bis hin zu deren vollständigen Negierung als Verfassungs-
prinzipien der Kirche geführt. Dadurch wird der Reichtum des Erfahrungs-
schatzes, den die Tradition in dieser Frage der Kirche von heute
zu bieten hat, nicht mehr in Anspruch genommen.

Worin besteht nun dieser Reichtum des Synodalen?

Hierzu möchte ich aus ekklesiologischer Perspektive zwei Punkte benennen. Erstens möchte ich darauf hinweisen, dass eine Synode keine parlamentari-
sche, sondern eine liturgische Versammlung – mit sicher auch einem parla-
mentarischen Teil – aber doch als Ganze eine feierliche liturgische Ver-
sammlung ist. Die Bitte um den Heiligen Geist prägt die Liturgie der Synode
ganz maßgeblich. Eine Synode ist Ausdruck des fragenden und suchenden
Glaubensaktes, des Glaubens, der Einsicht sucht. Das gemeinsame Suchen
als Glaubensakt vollzieht sich in der gemeinsamen Bitte um Gottes Geist.

Weder hinsichtlich des Glaubensaktes noch hinsichtlich des Fragens und Su-
chens gibt es einen amtlich begründeten Vorrang der Hierarchie. Das Suchen
nach einer und das Ringen um eine angemessene Gestalt von Glaube, Hoff-
nung und Liebe sind allen Synodalen gemeinsam. Grundlegend ist das ge-
meinsame Vertrauen in die verheißene Treue Gottes, des je größeren und auf
die Menschen zukommenden Gottes. Was heute allenthalben beklagt wird,
ist das Auseinanderbrechen von Glaubensakt und lehramtlich bestimmtem
Glaubensinhalt. Wer keine Synode durchführt, verpasst eine Möglichkeit,
Glaubensinhalt und Glaubensakt zu einer neuen Synthese zu führen.

Damit komme ich zum zweiten Punkt. Hubert Müller hat das synodale Prin-
zip „als rechtliche[n] Ausdruck gemeinschaftlicher Verwirklichung der
Freiheit der Kirche“ verstanden.² Synodal wird gemeinsames Fragen und
Suchen als Freiheitsakt verstanden. Theologisch wäre in diesem Zusammen-
hang auf den Heiligen Geist als „Geschenk der Wahrheit des Gewissens“
(Johannes Paul II.) zu verweisen. Synodale sind der Treue Gottes in ihrem
Gewissen verpflichtet. Auch hinsichtlich des Geschenks der Wahrheit des

² H. Müller, Freiheit in der kirchlichen Rechtsordnung? Die Frage nach individueller und gemein-
schaftlicher Freiheit im kanonischen Recht, in: AfkKR (1981), 454–476, 473

Warum Synodalität und Subsidiarität ekklesiologisch Hand in Hand gehen

Gewissens gibt es keinen Vorrang der Hierarchie. Das der gemeinsamen Suche und dem gemeinsamen Ringen zugrundeliegende Prinzip der Freiheit ist allen Synodalen gemeinsam. Wer keine Synode durchführt, verpasst eine Möglichkeit des Fragens, der Suche und der Entscheidungsfindung in freimütiger Rede.

Warum sollte man eine Synode durchführen?

Der erste Grund ist ein formaler. Man sollte eine Synode durchführen, um das Ungleichgewicht zwischen den Verfassungsprinzipien bzw. den Weisen der Autoritätsausübung in der Kirche zu beheben.

Der zweite ist ein inhaltlicher: Man sollte eine Synode durchführen, um Glaubensakt und Glaubensinhalt einer neuen Synthese zuzuführen. Thema wäre erstens die beklagte verlorene Selbstverständlichkeit der überlieferten Gestalt des Glaubens und zweitens, dass der Eindeutigkeit der Glaubenslehre gegenüber Ambivalenzen und Uneindeutigkeiten den Glauben in einem überraschend menschenwürdigeren Licht erscheinen lassen.³ Allein aus dem letztgenannten Grund wird es die Verpflichtung auf den Glaubensgehorsam nicht richten können. Im Brief an das Volk Gottes hat Frère Roger bereits 1974 glasklar gesehen: „Viele stellen fest, dass das Leben immer mehr aus der Kirche schwindet, die Institutionen jedoch im Leerlauf weiterarbeiten.“⁴ Der dritte ist kommunikationsorientiert. Man sollte eine Synode durchführen um der Teilhabe der Gläubigen an der Suche nach einer angemessenen Gestalt des Glaubens willen. Die von Franziskus aufgegriffene Einsicht der Internationalen Theologischen Kommission zum *sensus fidei*, dass die Differenz zwischen lehrender und lernender Kirche hin zu einer hörenden Kirche überwunden werden müsse, gibt hier die Richtung vor.

Abschließend möchte ich fragen:

Welche Bedingungen müssten gegeben sein, um eine Synode durchführen zu können?

Erstens müsste der bischöfliche Wille dazu gegeben sein. Dass selbst die den Bischöfen geltende Verpflichtung des Trienter Konzils zur regelmäßigen

3 Vgl. J. Bründl, Gottes Nähe. Der Heilige Geist und das Problem der Negativität in der Theologie, Freiburg i. Br. 2010.

4 Zit. nach: <http://www.domradio.de/radio/sendungen/anno-domini/eine-neuespiritualitaet-wandert-vom-dorf-burgund-die-welt> (31.08.2016).

Abhaltung einer Synode keine Früchte trägt, wenn sie nicht sanktionsbewährt ist, hat sich in der Geschichte der Kirche erwiesen. Die daraus zu ziehende Lehre lautet: Eine Synode keine Synode. Die Einrichtung der römischen Bischofssynode als einer auf Dauer angelegten Institution mit regelmäßig stattfindenden Vollversammlungen könnte hier wegweisend für die ortskirchlichen Ebenen sein. Eine Synode muss auf Dauer angelegt sein und in regelmäßigen Abständen stattfinden. Sie muss mit Kompetenzen ausgestattet werden, die eine regelmäßige Versammlung zwingend erforderlich machen.

Zweitens müsste inhaltlich die Frage beantwortet werden, wie ambiguitätstolerant der Glaube ist? Ist immer Eindeutigkeit der lehramtlichen Formulierung erforderlich oder besteht die Chance, das Feld des Unklaren, Ungewissen und Diffusen zu erkundigen im Vertrauen auf die Treue und Menschenfreundlichkeit Gottes, um zu neuen, überraschenden und zukunftsorientierten Lösungen zu kommen, wie es das 1974 von Taizé ausgehende Konzil der Jugend, das seit 1979 nicht mehr so heißen durfte, über Jahre vorgelebt hat?

Drittens erfordert eine Synode ein subsidiäres Handeln der Hierarchie. Die subsidiäre Amtsausübung der Bischöfe realisiert sich maßgeblich durch Anerkennung der Synode als dauernder Einrichtung wie auch deren Beschlüsse. Sollten sie Beschlüsse vom Amt wegen nicht anerkennen können (Zeichensetzungsfehler müssen m.E. nicht von Bischöfen berichtigt werden – trotz der Vertracktheit, für die das jota dogmengeschichtlich steht) muss weiter um eine Lösung gerungen werden, zu der die Zustimmung aller erforderlich ist. Das Thema kann nicht einfach von der Tagesordnung genommen, der gemeinsame Freiheitsakt nicht einfach negiert oder die Angelegenheit nicht verschleppt oder auf eine andere Ebene verlagert werden. Die hörende Kirche muss sich auf allen Ebenen zur suchenden und fragenden Kirche fortbestimmen können. Deshalb braucht Synodalität Kontinuität.

Und noch ein kleiner Nachsatz: Ist eine Synode Ausdruck gemeinschaftlicher Verwirklichung der Freiheit der Kirche, so sollte darüber nachgedacht werden können, ob nicht der Vollversammlung der Synode ein Recht zur Besetzung von Ämtern, bzw. der Bischofswahl zukommen sollte. Erst damit scheint mir die Ansage unseres manchmal etwas unvorsichtigen Papstes: „Die Synodalität als konstitutives Element der Kirche bietet uns einen angemessenen Interpretationsrahmen für das Verständnis des hierarchischen Dienstes“ umgesetzt werden zu können. ■



Offener Brief

zur Frühjahrs-Vollversammlung
der Deutschen Bischofskonferenz
15.-18. Februar 2016 in Kloster Schöntal

München, 11. Februar 2016

Für eine wirkliche Beteiligung des Kirchenvolkes auf allen kirchlichen Ebenen

Sehr geehrte Herren Kardinäle, Erzbischöfe, Bischöfe und Weihbischöfe,
liebe Brüder im bischöflichen Dienst,

dies ist Ihre erste Vollversammlung nach der weltweiten Bischofssynode und nach Ihrem Ad-limina-Besuch in Rom im Spätherbst des vergangenen Jahres. Die Synode in Rom hat angesichts noch fehlender konkreter Ergebnisse enttäuscht; sie hat aber deutlich gemacht, dass **wirksame synodale Strukturen endlich wieder auch innerhalb der röm.-katholischen Kirche zur Geltung kommen müssen.**

Papst Franziskus forderte eine „**heilsame Dezentralisierung**“ und eine **Aufwertung der synodalen Strukturen auf allen Ebenen** in seiner historischen Rede beim Festakt zum 50-jährigen Bestehen der Bischofssynode am 17. Oktober 2015 in Rom: Synodalität als ein konstitutives Element von Kirche und als wichtig für das Verständnis des hierarchischen Dienstes. Dies setzt ein Aufgeben von im Laufe der Kirchengeschichte angehäuften Privilegien voraus, und das auf allen Ebenen der Kirche.

In den Bistümern müssten die „**Organe der Gemeinschaft**“ wie **Priester-rat, Domkapitel oder Pastoralräte gestärkt werden**, so Franziskus. „Nur in dem Maß, in dem diese Organismen mit der ‚Basis‘ verbunden bleiben und von den Menschen ausgehen, von den Problemen des Alltag, kann von dort aus eine synodale Kirche ausgehen“. Auch auf der Ebene der Bischofskonferenzen hält Franziskus den Geist der Kollegialität, wie ihn das Zweite

Vatikanische Konzil (1962-65) formuliert hat, noch nicht für ausreichend verwirklicht. Denn in einer synodalen Kirche müsse der Papst die Ortsbischöfe nicht bei allen Entscheidungen ersetzen. Auch die Bischofskonferenzen haben als Subjekte mit konkreten Kompetenzbereichen eine gewisse authentische Lehrautorität (vgl. Evangelium Gaudium 32).

Dies eröffnet Ihnen als Bischöfen Handlungsperspektiven, erfordert von Ihnen aber auch gemeinsame Initiativen, theologisch weiterzudenken und neue Wege vor allem in der Pastoral zu gehen. Nur so kann die von Papst Franziskus gewünschte pastorale Umkehr (*conversión pastoral*) gelingen, die schließlich dann auch in der dogmatischen und juridischen Verfasstheit unserer Kirche nachvollzogen werden muss, damit es nicht nur bei gut gemeinten Absichtserklärungen bleibt. **Deshalb ist es notwendig, dass eine Synode nicht nur beratende Funktion, sondern auch Entscheidungsbefugnisse hat.** Das Zweite Vatikanische Konzil stellt das gemeinsame Priestertum aller vor das besondere Priestertum, das im Dienste aller steht. Das bedeutet, dass die Kirchenleitung nur dann legitim spricht, wenn sie das Kirchenvolk in ihre Entscheidungen einbezogen hat.

Die Würzburger Synode (1971-1975) verwirklichte dieses Prinzip. Die Zusammenarbeit von Kirchenleitung und Kirchenvolk brachte gute Früchte hervor. **Nur ein Anknüpfen an diese gemeinsame Arbeitsweise wird dem theologischen Anspruch vom „Volk Gottes unterwegs“ gerecht:**

- **Die an der Zahl der immer weniger werdenden Priester orientierten Auflösungen oder Zusammenlegungen von Pfarreien müssen beendet werden!** Diese rein administrativen Maßnahmen haben wesentlich zum fortschreitenden Verlust der Kirchenbindung beigetragen. Kirche braucht Orte, an denen die christliche Botschaft erfahrbar wird. XXXL-Pfarreien, die nur dem Mangel an zölibatären Klerikern geschuldet sind, können die notwendige pastorale Umkehr nicht leisten.
- **Kirchengemeinden sind dazu zu ermutigen, sich ihrer Verantwortung als christliche Zentren in der Gesellschaft wieder neu bewusst zu werden – so wie dies viele Gemeinden derzeit beispielsweise ganz**

konkret für Flüchtlinge tun! Das Konzilsdokument „Gaudium et Spes“ hat den Weg gewiesen, wie dieses „Kirche sein“ in der Welt aussehen kann. Dazu notwendig sind eine Neuorientierung auf gemeindliche Stärken und Aufgaben, die Einbindung der „Laien“ in die Gemeindeleitung, verstärkte ökumenische Zusammenarbeit sowie auch neue Zugangswege zum priesterlichen Dienst.

- **Da eine universalkirchliche Veränderung der Disziplin des Zölibats derzeit noch nicht zu erwarten ist, so sind regionale Lösungsvorschläge gefragt, um den Gemeinden regelmäßige Eucharistiefeiern zu ermöglichen!** Bereits das Zweite Vatikanische Konzil hat erklärt, dass Zölibat und priesterlicher Dienst nicht notwendigerweise zusammengehören. Die jüngsten Aussagen von Kardinalstaatssekretär Pietro Parolin zum Zölibat und der Briefwechsel von Dr. Wunibald Müller mit dem Vatikan zeigen, wie sehr das Thema auf den Nägeln brennt.
- **Es braucht neue Initiativen für den „Diakonat der Frau“, der schon Thema auf der „Würzburger Synode“ war!** Auf der Synode in Rom forderte der kanadische Erzbischof Paul-André Durocher eine Debatte über den Diakonat der Frau angesichts der nach wie vor weitverbreiteten Gewalt gegen Frauen.
- **Für die Ökumene, vor allem im Hinblick auf das Reformationsjubiläum 2017, sind weitere konkrete Schritte nötig wie wechselseitige Zulassung zu Eucharistie und Abendmahl sowie die Anerkennung der Ämter.** Die sichtbare Trennung der christlichen Konfessionen bleibt ein Skandal, auch angesichts der Weltlage und weltweiten Christenverfolgungen.
- **In der derzeitigen innenpolitischen Debatte ist den wachsenden Widerständen gegenüber Geflüchteten in Wort und Tat zu begegnen, so wie es Kern der christlichen Botschaft ist.** Mit der aktuellen Flüchtlingskrise ist eine Zeitenwende angesagt. Erst wenn wir akzeptieren, dass

Für mehr Synodalität . . .

wir es mit einer globalen Wanderbewegung zu tun haben, werden wir fähig zu handeln, auch im Umgang mit fremden Kulturen und im weltweiten Verbund der Menschheit.

- **In den einzelnen Diözesen und in Deutschland muss endlich ein breiter Dialogprozess beginnen, der dem synodalen Anspruch wirklich gerecht wird.** Der nach dem Aufdecken der Vertuschung sexualisierter Gewalt im Jahr 2010 von Ihnen einberufene fünfjährige unverbindliche Gesprächsprozess hat allenfalls das Kommunikationsklima mit den ohnehin Engagierten verbessern können, aber keine konkreten Ergebnisse hervorgebracht.

Die KirchenVolksBewegung wünscht der Frühjahrs-Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz den Mut, neue Wege zu gehen. Jetzt geht es darum, zusammen mit Papst Franziskus endlich die Visionen des Zweiten Vatikanischen Konzils konkret in die heutige Zeit umzusetzen. Die Deutungshoheit über den Weg der Kirche darf nicht den von Angst und Mutlosigkeit geleiteten Gegnern jeder Reform überlassen werden! Ihr Handeln wird daran zu messen sein, wie sehr Sie alle bereit sind, synodale Prozesse endlich wieder auf allen kirchlichen Ebenen in Deutschland zu praktizieren.

Mit geschwisterlichen Grüßen



Sigrid Grabmeier



Ilona Schwiermann



Christian Weisner

für das Bundesteam der KirchenVolksBewegung *Wir sind Kirche*

Pressemitteilung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken ¹

Samstag, 19. November 2016

ZdK plädiert für mehr Synodalität in der katholischen Kirche

> VOLLVERSAMMLUNG DES ZENTRALKOMITEES DER DEUTSCHEN KATHOLIKEN AM 18./19. NOVEMBER 2016

Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) spricht sich dafür aus, Synodalität als Strukturprinzip auf allen Ebenen des Handelns in der katholischen Kirche zu verwirklichen. In seiner am Samstag, dem 17. November 2016, verabschiedeten Erklärung nimmt es damit Bezug auf den Auftrag von Papst Franziskus : „Die Welt, in der wir leben und die in all ihrer Widersprüchlichkeit zu lieben und ihr zu dienen, wir berufen sind, erfordert von der Kirche eine Steigerung der Synergien in allen Bereichen ihrer Sendung. Es ist dieser Weg der Synodalität, welcher der Weg ist, den Gott von der Kirche im dritten Jahrtausend erwartet.“

Auf der Grundlage eines systematisch-theologischen Textes hat die Vollversammlung des ZdK einige Konkretisierungen für die Kirche in Deutschland vorgelegt. Folgende Leitgedanken sind für die römisch-katholische Kirche in Deutschland aus seiner Sicht wichtig:

- (1) Es besteht eine gemeinsame Verantwortung aller Getauften, sakramental Ordinierten wie auch der Laien im Hinblick auf die Erkenntnis der Zeichen der Zeit und die entsprechende Gestaltung des christlichen Glaubenslebens in der Gegenwart.
- (2) Die durch das 2. Vatikanische Konzil umschriebene Autorität der Bischöfe der Römisch-katholischen Kirche wird durch Beratungen mit Räten, Verbänden, Expertinnen und Experten vor Entscheidungen gestärkt.

¹ <http://www.zdk.de/veroeffentlichungen/pressemitteilungen/detail/ZdK-plaediert-fuer-mehr-Synodalitaet-in-der-katholischen-Kirche-1075D/> (5.12.2016)

Für mehr Synodalität . . .

Der Leitungsdienst der Bischöfe gewinnt in dem Maße an Wirksamkeit, wie die Entscheidungsfindungsprozesse öffentlich bekannt und transparent sind.

- (3) Die Wahl des Bischofs ist angesichts des römisch-katholischen Kirchenverständnisses von sehr hoher Bedeutung. Verlässliche Formen der Partizipation an der Auswahl geeigneter Kandidaten sind auch um der Wahrung der Autorität der Bischöfe willen zu begrüßen.
- (4) Auf formaler Ebene sind verlässliche Strukturen zu stärken oder zu bilden, die es ermöglichen, ein hohes Maß an Partizipation bei kirchlichen Entscheidungsfindungsprozessen auf allen Ebenen zu gewährleisten. Bereits das Gespräch über die zu etablierenden Gesprächsformen hat in einem synodalen Prozess zu geschehen. Die Teilhabe von Männern und Frauen aller Generationen an den Beratungen ist zu sichern. Die Bandbreite der fachlichen Qualifikation aller Delegierten ist in alle Beratungsprozesse einzubringen, um sachlich fundierte Gespräche zu führen. Eine qualifizierte externe Prozessbegleitung empfiehlt sich.
- (5) Es bedarf eines Gremiums, das aus von der Bischofskonferenz gewählten Bischöfen und aus repräsentativen Laiendelegationen besteht, in dessen Verantwortung es liegt, in regelmäßigen Gesprächen über Erfordernisse synodaler Entscheidungen zu beraten. Die nach der Gemeinsamen Synode der Bistümer in Deutschland in Würzburg eingerichtete „Gemeinsame Konferenz“ zwischen der Deutschen Bischofskonferenz und dem Zentralkomitee der deutschen Katholiken ist ein bewährtes Instrument der Beratung, dessen Befugnisse im Einvernehmen erweitert werden sollten.
- (6) Für Themen, die sinnvollerweise gemeinsam von der Deutschen Bischofskonferenz und dem Zentralkomitee der deutschen Katholiken bearbeitet werden, sollten gemeinsame Arbeitsstrukturen entwickelt werden. Es ist zu prüfen, auf welche Doppelstrukturen gegebenenfalls auch verzichtet werden kann.

. . . in der katholischen Kirche

- (7) Jede Institution, die an synodalen Prozessen beteiligt ist, hat selbstkritisch darauf zu achten, ob die synodalen Prinzipien zur Geltung kommen. Auch im Zentralkomitee der deutschen Katholiken, das demokratisch verfasst ist und nach diesen Grundsätzen arbeitet, sollen synodale Prinzipien zum Tragen kommen.
- (8) Die Mitglieder des Zentralkomitees der deutschen Katholiken tragen Sorge dafür, dass regelmäßige Evaluationen bezüglich der Realisierung der Konsequenzen aus den Leitgedanken 1 bis 8 durchgeführt werden.

Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken sieht sich in der Pflicht, an der Konkretisierung dieser Leitgedanken weiter zu arbeiten und für ihre Umsetzung mit Sorge zu tragen.

(Den Wortlaut der Erklärung finden Sie unter: <http://www.zdk.de/veroeffentlichungen/erklaerungen/detail/SYNODALITAE-T-Strukturprinzip-kirchlichen-Handelns-238C/>) ■



Aktuelle Hefte der „Gelben Reihe“

„Synode“

„Die bleibende Aktualität der Würzburger Synode“ von Prof. Hanspeter **Heinz**: (Reprint aus der Herder Korrespondenz 2005), „Warum Synodalität und Subsidiarität ekklesiologisch Hand in Hand gehen“ von Prof. Michael **Böhnke** sowie weitere Texte zum Thema Synode, 2016, 28 Seiten, 3,00 Euro

„Lebensgestaltung-Ethik-Religion“

Der Religionspädagoge Prof. Norbert **Scholl** spricht sich für ein verpflichtendes Unterrichtsfach für alle an allen Schulen aus, 2016, 48 Seiten, 3,00 Euro

„Laien“

„Strukturen der Mitwirkung in der röm.-kath. Kirche“ (Prof. Dr. Georg **Bier** auf der *Wir sind Kirche*-Bundesversammlung am 28. März 2015 in Freiburg) + „Volk-Gottes-Ekklesiologie des II. Vatikanischen Konzils“ (PD Dr. Stefan **Silber**), 44 Seiten, 3,00 Euro

„Von der Kunst, Kirchenzukunft zu gestalten. 20 Jahre KirchenVolksBewegung“

Prof. Dr. Hermann **Häring** am 19. September 2015 bei *Wir sind Kirche*-Augsburg, 32 Seiten, 2,50 Euro

Glaubwürdig in die Zukunft. Eine Gemeinsame Erklärung von römisch-katholischen Reformgruppen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz sowie der Herbert-Haag-Stiftung, 28 Seiten, 2,50 Euro

„Wenn die Ehe zerbricht...“

Prof. Dr. Norbert **Scholl** zur Frage der Wiederverheiratung Geschiedener, August 2015, 56 Seiten, 3,00 Euro

„Ökumene baut Brücken.

Ökumene auf dem Weg zum Reformationsjubiläum 2017“

Prof. Dr. Johannes **Brosseder** auf der Bundesversammlung am 22. März 2014 in Regensburg, 32 Seiten, 2,50 Euro

„Pastorale Umkehr – Das Programm des Franziskus-Pontifikats“

Norbert **Arntz** über den Kontext der Bischofsversammlung von Aparecida 2007, München, Oktober 2013, 28 Seiten, 2,50 Euro

„Theologie und Naturwissenschaften – Alter Hut oder neue Feindschaft?“

Prof. in Dr. Johanna **Rahner** auf der Bundesversammlung am 26. Oktober 2013 in Kassel, 28 Seiten, 2,50 Euro

Downloads aller Hefte im Internet unter www.wir-sind-kirche.de/?id=218

Hefte (zuzüglich Porto und Versandkosten) auch bestellbar bei:

KirchenVolksBewegung *Wir sind Kirche*

Postfach 65 01 15, D-81215 München

Tel.: (08131) 260 250, Fax: (08131) 260 249, E-Mail: bestellen@wir-sind-kirche.de

Beim Festakt zum 50-jährigen Bestehen der Bischofssynode im Oktober 2015 sprach sich Papst Franziskus für eine Aufwertung der synodalen Strukturen auf allen Ebenen aus. Mit dem vorliegenden Heft möchte die KirchenVolksBewegung *Wir sind Kirche* die aktuellen Bestrebungen für eine neue Synode in Deutschland unterstützen. Das Heft beinhaltet:

- den bereits im Jahr 2005 erschienenen Artikel von **Prof. Dr. Hanspeter Heinz** „**Die bleibende Aktualität der Würzburger Synode**“, der seitdem nichts von seiner Aktualität eingebüßt hat,
- das **Statement von Prof. Dr. Michael Böhnke auf der Fachtagung „Kirche und Synode sind Synonyme“** zur Wirkung und Nachhaltigkeit der Dialog- und Gesprächsprozesse der katholischen Kirche in Deutschland am 1. September 2016,
- den **Offenen Brief „Für eine wirkliche Beteiligung des Kirchenvolkes auf allen kirchlichen Ebenen“** der KirchenVolksBewegung zur Frühjahrsvollversammlung 2016 der Deutschen Bischofskonferenz sowie
- die Pressemeldung des **Zentralkomitees der deutschen Katholiken**, das auf seiner Vollversammlung am 18./19. November 2016 die **Erklärung „SYNODALITÄT Strukturprinzip kirchlichen Handelns“** verabschiedet hat.